

**Netzentwicklungsplan Strom 2012**  
**Stellungnahme des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes**  
**Beschlossen durch das Präsidium des NSGB am 10.07.2012**

**1. Prioritätenliste für 3800 km neue Höchstspannungstrassen und 4400 km Netzausbau**

Nach dem von den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) vorgelegten Netzentwicklungsplan Strom 2012 müssen insgesamt 3800 Höchstspannungstrassen bis zum Jahr 2022 neu gebaut werden. Dabei wird nicht unterschieden, welche Trassen unverzüglich gebaut werden müssen und unter allen denkbaren Szenarien erforderlich sind, und welche Trassen erst in einigen Jahren in Angriff genommen werden müssen und daher den sich ggf. ändernden Rahmenbedingungen (z.B. mehr dezentrale Energieerzeugung und DSM-Potenzial oder mehr erneuerbare Energien im Süden und Westen) noch angepasst werden können.

**Gefordert wird daher eine entsprechende Prioritätenliste, um umfassende Transparenz herzustellen und sicher zu stellen, dass der Netzneubau (Entsprechendes gilt auch für den Netzausbau) so gering wie möglich gehalten wird.**

**2. Wohnbereichsannäherung und Erdverkabelung**

Der Netzentwicklungsplan Strom 2012 enthält keine Aussagen über konkrete Trassenverläufe und über Freileitungen oder Erdverkabelung. Für die Kostenermittlung wurden jedoch Freileitungen zugrunde gelegt. **Bei der nachfolgenden Trassenplanung sind sensible Bereiche, insbesondere Wohnbereichsannäherungen von Höchst- und Hochspannungsfreileitungen freizuhalten. Bei unvermeidbarer Siedlungsannäherung müssen von den Genehmigungsbehörden Erdverkabelungen bei allen Trassen angeordnet werden. Auch beim Neubau von Gleichstromübertragungstrassen sind alle technischen Möglichkeiten der Erdverkabelung auszuschöpfen.**

**3. Ausgleich für die durch die Energiewende verursachten Belastungen**

Die ÜNB haben bei der Vorstellung des Netzentwicklungsplans betont, dass sich die Maßnahmen ohne Schaffung von Akzeptanz vor Ort nicht umsetzen ließen. Neben frühzeitiger Beteiligung und Transparenz gehört zur Akzeptanz auch ein angemessener Ausgleich für durch die Energiewende verursachte Belastungen.

**Gefordert wird ein gesetzlich verbindlich festzulegender Ausgleich für die Gemeinden, die aufgrund von „Durchleitungen der Übertragungsnetze“ besondere Belastungen der Energiewende zu tragen haben.**

**4. Ergänzend wird verwiesen auf das vom Präsidium des Nds. Städte- und Gemeindebundes am 12.04.2012 beschlossene Positionspapier „Netzausbau in Niedersachsen“ (Anlage).**